

Übersicht KfW-Programme (Stand 17. April 2018)*

KfW-Programme	Wohneigentum	Energieeffizient Sanieren	Energieeffizient Bauen
	Bau und Erwerb von selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100 und 115 oder Einzelmaßnahmen ¹	KfW-Effizienzhaus 40, 40 Plus und 55 (inkl. Passivhaus)
KfW-Programm-Nr.	124	151, 152	153
Kreditbetrag	mind. 20 T€, max. 50 T€ pro Wohneinheit, bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten	mind. 20 T€, max. 100 T€ pro WE bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, max. 50 T€ pro WE bei Einzelmaßnahmen, bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten	mind. 20 T€, max. 100 T€ pro Wohneinheit
Konditionen	Konditionen und Kreditlaufzeit siehe Konditionenübersicht (AD-Cockpit/Finanzierung/2. Konditionen). Maßgeblich für den Zinssatz ist der Eingang des Kreditantrags bei der KfW.		
Tilgungsfreie Anlaufjahre und Kreditlaufzeit ³	1-3 Jahre (Laufzeit bis 25 Jahre) 1-5 Jahre (Laufzeit bis 35 Jahre)	1-2 Jahre (Laufzeit bis 10 Jahre), 1-3 Jahre (Laufzeit bis 20 Jahre), 1-5 Jahre (Laufzeit bis 30 Jahre)	
Tilgung	Nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre erfolgt die Tilgung in monatlichen Annuitäten . Die Höhe der Annuität wird von der KfW aufgrund der gewünschten Laufzeit und der tilgungsfreien Anlaufjahre ermittelt.		
Endfällige Darlehensvariante	Endfällige Darlehensvariante möglich: Bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit bei 10 tilgungsfreien Anlaufjahren und 10 Jahren Zinsbindung. Die Mindestlaufzeit des Kredits beträgt 4 Jahre. Diese Modellvariante wird von der Bausparkasse Schwäbisch Hall nicht durchgeführt.		
Außerplanmäßige Tilgung	Für außerplanmäßige Tilgungen wird eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet. Es sind nur vollständige Rückzahlungen möglich.		
Zinsfestschreibung	5 oder 10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Auszahlung	100 %	100 %	
Auszahlungskurs	voll oder teilweise		
Antragstellung	Grundsätzlich vor Baubeginn bzw. Abschluss Kaufvertrag . Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn. Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben.		
Abruffrist	Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage. Danach kann die Abruffrist ohne gesonderten Antrag um bis zu 24 Monate verlängert werden.		
Bereitstellungszinsen	0,25 % ab 4. Monat nach Zusage der KfW ²	0,25 % ab 7. Monat nach Zusage der KfW ²	
Sicherstellung	Grundpfandrechtliche Sicherstellung an einem überwiegend wohnwirtschaftlich genutzten Objekt oder Ersatzsicherheiten im Rahmen des Bausparkengesetzes.		
Verwendungsnachweis	Ein Mittelverwendungsnachweis auf Schwäbisch Hall-Vordruck muss innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung eingereicht werden. Die KfW überprüft ggf. die Berechnungsunterlagen sowie die geförderten Gebäude. Nach Abschluss der Maßnahmen ist die „Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen“ bei der KfW einzureichen (Programme „Energieeffizient Sanieren“ sowie „Energieeffizient Bauen“).		
Kombination mit anderen Fördermitteln	Grundsätzlich zulässig, sofern die Summe aller Kredite, Zuschüsse und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt (siehe auch jeweilige Förderbestimmungen). Energieeffizient Sanieren (151, 152)/ - Kombination mit der Zuschussvariante des Programms „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ (430) für das selbe Vorhaben ist nicht möglich. Energieeffizient Bauen (153): - Kombination mit dem Programm „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (431) ist möglich.		

¹Förderung der KfW-Effizienzhäuser 55, 70, 85, 100 und 115 (Denkmal ist ausgeschlossen). Alternativ ist die mögliche Zuschussvariante direkt bei der KfW zu beantragen.

²Zusagemonat zählt mit.

³Bis zu 10 Jahre Kreditlaufzeit mit vollständiger Tilgung bis zum Laufzeitende.

*Vor dem 17.04.2018 beantragte Darlehen behalten ihre kostenfreien Sondertilgungsrechte während der ersten Zinsbindungsfrist für das gesamte Darlehen oder Teilbeträge (mind. 1.000 €).

Quelle: KfW